



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Gisela Sengl, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Selbstständigkeit und Arbeitsmotivation junger Menschen in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe fördern – Bestimmungen zur Anrechnung eigenen Einkommens verbessern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass junge Menschen, die in stationären Jugendhilfeeinrichtungen leben, von ihrem selbst verdienten Geld mindestens einen Freibetrag von 250 Euro im Monat behalten dürfen und dass sie darüber hinaus nur höchstens 50 Prozent – statt bisher 75 Prozent – ihres Verdienstes als Kostenbeitrag für ihre Unterbringung abgeben müssen.

Dafür müssen die entsprechenden Bestimmungen zur Heranziehung eigenen Einkommens in § 94 Abs. 6 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) geändert werden.

Begründung:

Wir wollen die Selbstständigkeit und Arbeitsmotivation junger Menschen in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe fördern. Bisher müssen Jugendliche in Heimen in der Regel 75 Prozent ihres Einkommens aus Nebentätigkeiten oder einer Ausbildungsvergütung als Kostenbeitrag zu den Leistungen der Jugendhilfe abführen.

Die betroffenen Jugendlichen fühlen sich dadurch gegenüber anderen Jugendlichen benachteiligt. Die Motivation im Rahmen eines Neben- oder Ferienjobs zu arbeiten bzw. eine betriebliche Ausbildung zu beginnen, wird deutlich verringert. Auch die Chancen zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und zur Pflege sozialer Kontakte werden durch die geringen Verdienstmöglichkeiten erschwert. Durch die Möglichkeit über einen größeren Geldbetrag selbstbestimmt verfügen zu können, wird die Entwicklung zur Selbstständigkeit bei den jungen Menschen gefördert. Sich den Führerschein selbst zu erarbeiten oder Geld für eine Mietkaution anzusparen, sollte allen Jugendlichen möglich sein, egal ob sie zu Hause wohnen oder in einer Einrichtung der Jugendhilfe leben.

Die Staatsregierung muss sich deshalb auf Bundesebene für eine Änderung der Bestimmungen zur Heranziehung eigenen Einkommens in § 94 Abs. 6 SGB VIII einsetzen. Die Höchstgrenze für die Heranziehung des Einkommens sollte von 75 auf 50 Prozent gesenkt werden. Außerdem sollten die Jugendlichen das Recht haben, über mindestens einen Freibetrag von 250 Euro im Monat aus eigenem Einkommen frei verfügen zu können.